

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
2 Versorgungsträger						
2.01	OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	-				
2.02	Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)	03.07.2019				
			2.02-01	In der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal sind die Belange des öffentlichen Nahverkehrs vor dem Hintergrund des Nahverkehrsplanes Oberelbe hinreichend berücksichtigt. Es bestehen unsererseits keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.03	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)	24.06.2019				
			2.03-01	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme zum o. g. Flächennutzungsplan geben wir nachstehend zur Kenntnis: Der o. g. Bereich wird gegenwärtig und prognostisch nicht durch bergbauliche Entwässerungsanlagen der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) beeinflusst. Der o. g. Vorhabenbereich befindet sich außerhalb der bergrechtlichen Verantwortung der LE-B. In Rechtsträgerschaft der LE-B befindlicher Anlagen-, Kabel- und Leitungsbestand ist nicht vorhanden. Seitens der LE-B bestehen keine Planungsabsichten und somit keine Einwände zum geplanten Vorhaben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.04	50Hertz Transmission GmbH	16.07.2019				
			2.04-01	Im Planungsgebiet befindet sich unsere 380-kV-Leitung Dresden/Süd - Röhrsdorf - Freiberg/Nord 591/592 von Mast-Nr. 8 – 22.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.04-02	Der Leitungsverlauf ist im eingereichten Flächennutzungsplan vom 08.03.2019 enthalten. Die Hinweise aus unseren Stellungnahmen wurden unter Punkt 4.6.1 „Energieversorgung“ der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.04-03	Wir bitten darum, den Freileitungsschutzstreifen (dieser ist mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in den entsprechenden Grundbüchern eingetragen, siehe unten), die Leitungsbezeichnung und den Betreiber in die Planzeichnung sowie den Landschaftsplan nachrichtlich zu übernehmen.	Einwand wird berücksichtigt.	Mit der Erstellung des 3. Entwurfes wird der Freileitungsschutzstreifen von 35 m beidseitig der Trassenachse entsprechend in die Planzeichnung sowie in den Landschaftsplan übernehmen.
			2.04-04	Des Weiteren ist unter Punkt 6.6.4.2 im Erläuterungsbericht Seite 86 unter Freileitung unsere 380-kV-Leitungsbezeichnung in die Tabelle 21 mit aufzunehmen.	Einwand wird berücksichtigt.	Der Erläuterungsbericht wird entsprechend ergänzt.
			2.04-05	Aktualisierte Stellungnahme: Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse. Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten. Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Bezüglich der Ausweisung von Schutzgebieten und Flächen für Natur und Landschaft, die sich im Freileitungsbereich unserer Hochspannungsfreileitung befinden, haben wir folgenden Hinweis: 50Hertz als Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. nach der DIN EN 50341 verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit und Betrieb der Hochspannungsfreileitung, Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der Hochspannungsfreileitung geplant und durchgeführt werden sollen, sind zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Ost, Standort Röhrsdorf, Haardt 33, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf einzureichen. Wir bitten vorgenannte Sachverhalte textlich in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.	Einwand wird teilweise berücksichtigt.	Mit der Erstellung des 3. Entwurfes wird der Freileitungsschutzstreifen von 35 m beidseitig der Trassenachse entsprechend in die Planzeichnung sowie in den Landschaftsplan übernehmen. Detaillierte Angaben zum weiteren Vorgehen erfolgen im Rahmen der nachrangigen Genehmigungsverfahren.
			2.04-06	Ferner bitten wir um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.
2.05	ENSO – Netz GmbH	01.07.2019				
			2.05-01	als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche xElt-Anlagen xGas-Anlagen	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.05-02	Die Unterlagen wurden an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz weitergeleitet. Eine Stellungnahme für die Anlagen Trinkwasser erhalten Sie direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.05-03	Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.05-04	Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 10762-19 nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der Reg.-Nr.: 12165-18 vom 18.07.2018 weiterhin Gültigkeit behält.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des 2. Entwurfes der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wurden die zum 1. Entwurf der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB hinsichtlich ihrer öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist dem entsprechenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
			2.05-05	Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen. Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.05-06	Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2019_10762 Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00007/150w/17-3) Im angegebenen Planungsbereich verlaufen folgende 110-kV-Leitungsanlagen der ENSO Energie Sachsen Ost AG, betrieben/geführt durch die ENSO NETZ GmbH: - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Hirschsprung, Anlage 152, Bereich Mast 14 bis 40, - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd — Leupoldshain, Anlage 180, Bereich Mast 8 bis 21. Es gelten weiterhin die Forderungen und Hinweise unserer Zuarbeit (Teil 110-kV-Leitungsanlagen; 00007/150w/17-1) zur Auskunftserteilung der ENSO NETZ GmbH, Vorgang 2018_12165. Diese Stellungnahme gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in Bezug auf die im betreffenden Bereich befindlichen und o. g. 110-kV-Anlagen der ENSO NETZ GmbH.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.05-07	Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 10762-19 nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der Reg.-Nr.: 12165-18 vom 18.07.2018 weiterhin Gültigkeit behält.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des 2. Entwurfes des Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wurde die zum 1. Entwurf der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB hinsichtlich ihrer öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist dem entsprechenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen.
			2.05-08	Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen. Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
2.06	GDMcom mbH	04.11.2019				
			2.06-01	Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig ist betroffen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.06-02	Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden weitere Betreiber entsprechend beteiligt.
			2.06-03	<u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.06-04	<u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u> Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden weitere Betreiber entsprechend beteiligt.
			2.06-05	Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.06-06	Wir bestätigen den eingereichten 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Folgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten: 1. Bei der Erarbeitung und späteren Verwirklichung des Flächennutzungsplanes dürfen die Interessen der ONTRAS nicht außer Acht gelassen werden.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die öffentlichen und privaten Belange (eingegangene Stellungnahmen) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
			2.06-07	2. Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass in folgenden Berührungen mit den Anlagen der ONTRAS vorliegen a.Fläche für Hochwasserschutz des ÜSG Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben, b.größere Aufforstungsflächen (nach Waldmehrhungsplan 2014) im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für die BAB 17.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.06-08	3.Hier ist es notwendig, bereits vor der Bestätigung des Entwurfes auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkungen für die Bauleitplanung hinzuweisen oder möglicherweise eine Standortänderung in Erwägung zu ziehen. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen Folgendes mit: a.Durch die Schaffung von Retentionsräumen zur Regelung des Wasserabflusses können Änderungs-/ Sicherungsmaßnahmen an den o.g. Anlagen erforderlich werden (vgl. Punkt III/9. der beiliegenden Sicherheitsbroschüre). b.Bei Pflanzungen verweisen wir bereits jetzt auf Punkt III/6. der beiliegenden Sicherheitsbroschüre.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.06-09	4. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.06-10	5. Die o.g. Ferngasleitungen sind als Hauptversorgungsleitungen in Ihren Unterlagen eingetragen. Wir gehen von einer lagerichtigen Übernahme der bereitgestellten Daten aus.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.06-11	6. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.
			2.06-12	7. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.
2.07	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	24.06.2019				

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
			2.07-01	Der Entwurf des o. g. Flächennutzungsplans liegt uns zur Stellungnahme vor. Gegen die Planung in der vorliegenden Fassung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.07-02	Wir möchten jedoch nochmals folgenden Hinweis geben: Die Altdeponie (AD) Falkenhain, SALKKA-Nr.: 87 126 303 ist weder im Plan noch in der Liste der Altlasten (Anhang 6) verzeichnet. Siehe auch unsere Stellungnahme vom 25. Juni 2018 zum 1. Entwurf.	Einwand wird teilweise berücksichtigt.	Gemäß der Auskunft des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 06.07.2021 befindet sich die Altdeponie Falkenhain (Altlastenkennziffer 87126303) nicht mehr im aktiven Bestand des SALKKA. Sie stellt somit keine altlastenverdächtige Fläche bzw. Altlast mehr dar.
2.08	Zweckverband Wasserversorgung Pirma/Sebnitz	20.06.2019				
			2.08-01	Bei Prüfung der bereitgestellten Unterlagen sind uns die folgenden Punkte aufgefallen. 1. Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal Entwurf ist unter Punkt 8.7.1 „Wasserversorgung“ der Hochbehälter Spargund noch verzeichnet. Wie in unserer Stellungnahme vom 18. Juli 2018 angemerk, ist dieser nicht mehr im Betrieb und muss im Flächennutzungsplan nicht angegeben werden.	Einwand wird berücksichtigt.	Der Hochbehälter Spargrund wird im 3. Entwurf entsprechend nicht mehr zur Wasserversorgung verzeichnet.
			2.08-02	2. Des Weiteren liegt der Anschlussgrad im Gebiet bei über 99 % und nicht 100 %.	Einwand wird berücksichtigt.	Eine entsprechende Anpassung wird vorgenommen.
			2.08-03	3. Der Zweckverband Wasserversorgung Pirma/Sebnitz ist im Internet mittlerweile unter http://zvwv.de erreichbar.	Einwand wird berücksichtigt.	Eine entsprechende Anpassung wird vorgenommen.
			2.08-04	Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.09	DREWAG Netz GmbH	10.07.2019				
			2.09-01	Der uns übergebene Entwurf für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde eingesehen und geprüft. Die DREWAG NETZ GmbH nimmt als Pächter der Verteilernetze- und -anlagen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH die als Netzbetreiber zu vertretenden Belange wahr.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.09-02	Der Planungsbereich liegt außerhalb des Konzessionsgebietes der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH. Die DREWAG NETZ GmbH plant und betreibt in diesem Gebiet daher keine Leitungen/Anlagen. Es bestehen folglich keine Einwände gegen die Planung.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.10	Stadtentwässerung Dresden GmbH	19.07.2019				
			2.10-01	Wir danken Ihnen für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen hierzu wie folgt Stellung. Das in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal anfallende Abwasser wird zum Großteil, direkt oder indirekt über die Gemeinden Heidenau und Pirma, in das Netz der Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) übergeleitet. Die Abwasserreinigung erfolgt zentral für das gesamte Einzugsgebiet an der Kläranlage in Dresden-Kaditz. Dementsprechend bedarf es bei abwasserrelevanten Erweiterungen stets einer genauen Untersuchung der Auswirkungen auf das Dresdner Kanalnetz, um auch zukünftig eine, geregelte Abwasserableitung sicherstellen zu können.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.10-02	Dies betrifft vor allem die unter den Punkten 1.5, 3.2.2 und 4.2.4 beschriebene beabsichtigte Erschließung neuer Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 33 ha. Hier ist das interkommunale Gewerbegebiet mit den Städten Pirma und Heidenau hervorzuheben. Hinzu kommen auch die beabsichtigen Erweiterungen von Flächen für Wohnungsbau, gemischten Bauflächen und weiteren Flächenanteilen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	ID 213 (OT Krebs) entfällt im 3. Entwurf. ID 27 (Dohna) wird auf 60.151 m² und ID 245 (Dohna) auf 19.315 m² verkleinert. Mit dem 3. Entwurf zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal findet damit keine großflächige Ausweisung gewerblicher Bauflächen mehr statt. Im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren für die Schaffung von Baurecht werden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter entsprechend geprüft.
			2.10-03	Die in den Verträgen zur Abwasserüberleitung mit den betreffenden Gemeinden und der Landeshauptstadt Dresden bzw. der SEDD vereinbarten hydraulisch und stofflich maximal ableitbaren Abwassermengen sind bindend. Mit aktuellen Untersuchungen konnte bereits für den IST-Zustand eine starke Auslastung der maßgebenden Kanalabschnitte der SEDD nachgewiesen werden. Für eine weitere Unterersetzung sind weitreichende konzeptionelle Untersuchungen, auch für das Einzugsgebiet auf Dresdner Flur, erforderlich. Über die bisher vertraglich vereinbarten Abwassermengen hinausgehende Mengen können über den Anlagenbestand der SEDD nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abgeleitet werden.	Einwand wird berücksichtigt.	ID 213 (OT Krebs) entfällt im 3. Entwurf. ID 27 (Dohna) wird auf 60.151 m² und ID 245 (Dohna) auf 19.315 m² verkleinert. Mit dem 3. Entwurf zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal findet damit keine großflächige Ausweisung gewerblicher Bauflächen mehr statt. Im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren für die Schaffung von Baurecht werden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter entsprechend geprüft.
			2.10-04	Die Einhaltung der mit den beabsichtigten Flächenerweiterungen einhergehenden vertraglich mit der Landeshauptstadt Dresden bzw. der SEDD vereinbarten Abwassermengen vorausgesetzt, können wir seitens der SEDD des vorliegenden 2. Entwurfs zur Fortschreibung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal zustimmen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich.
			2.10-05	Für die weiterführende Konkretisierung von aus dem FNP resultierenden Planungen ist die SEDD frühzeitig einzubinden, um Lösungen zur weiteren Sicherung der abwassertechnischen Erschließung finden zu können.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
2.11	Stadtwerke Pirma GmbH	25.06.2019				
			2.11-01	Für die weitere Planung o. g. Bauvorhabens bitten wir folgende Ausführungen zu beachten: In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie den Bestand Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme der Stadtwerke Pirma GmbH für den von Ihnen angegebenen Baubereich, einschließlich gültiger Merkblätter für den Schutz unterirdisch verlegter Leitungen im Versorgungsgebiet. Die Planunterlagen nach DIN2425 stellen den derzeit bekannten Bestand unserer Versorgungsleitungen nach Lage und Dimension dar, gelten aber nicht als Schacht- und Anschlussgenehmigung. Diese sind vor Baubeginn gesondert zu beantragen. Kundenanlagen sind unbedingt zu beachten! Detaillierte Angaben unserer Bestandspläne (Maße, Überdeckungen etc.) sind unverbindlich. Mit Abweichungen und geringeren Tiefenlagen muss gerechnet werden. Die vorhandenen Leitungstrassen sind generell nicht zu überbauen. Mindestabstände zum Leitungsbestand sind entsprechend der Festlegungen nach DIN1998 und W403 einzuhalten. Für Schäden durch Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen übernehmen wir keine Haftung.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt. Die Hinweise wurden jedoch vorsorglich in die Begründung zum Flächennutzungsplan mit aufgenommen.

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
			2.11-02	Änderungen zum Auskunftsersuchen sind uns umgehend anzuzeigen. Unsere Unterlagen zur Allgemeinen Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben verlieren nach der Dauer von 12 Monaten ihre Gültigkeit!	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-03	Weitere Zusatzbedingungen bezüglich unserer Medienbestände sind wie folgt festgelegt: Trinkwasser: Seitens der Abt. Wasserversorgung gibt es unter Beachtung der angeführten Punkte, keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.11-04	Abwasser: Auskünfte zu Straßenentwässerungen sind bei der Stadt Pirmasitz einzuholen. Der bestehende Schmutzwasserkanal zur Ableitung der Ortslage Krebs, Köttewitz und Meusegast über den Eulgrund zur Stadt Pirmasitz ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine ggf. geplante Bebauung an angrenzender Ortslage Ehrlichweg, Liebstädter Straße und Eulgrund in Pirmasitz mit geplanter Einleitung von Schmutzwasser in das öffentliche Kanalnetz, ist in der Planungsphase mit den Stadtwerken Pirmasitz GmbH abzustimmen. Zu unseren Abwasseranlagen ist ein Mindestabstand von 1,5m von Achse Kanal einzuhalten. Die Zuständigkeit der SWP für die Abwasseranlagen endet an der privaten Grundstücksgrenze. Hausanschlusskanäle sind je nach Aktualisierungsgrad des Planwerkes ergänzt. Der Bestand an Grundstücksentwässerungen ist beim jeweiligen Grundstückseigentümer direkt abzufragen. Zu unseren Abwasseranlagen ist ein Mindestabstand von 1,50 m von Achse Kanal einzuhalten. Die Zuständigkeit der SWP für die Abwasseranlagen endet an der privaten Grundstücksgrenze. Hausanschlusskanäle sind je nach Aktualisierungsgrad des Planwerkes ergänzt. Der Bestand an Grundstücksentwässerungen ist beim jeweiligen Grundstückseigentümer direkt abzufragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-05	Fernwärme: Keine Fernwärmeversorgung im Planungsgebiet vorhanden.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.11-06	Leitungsauskunft mit Ausführungsbestimmungen: 132546 / 2019 für die weitere Planung o. g. Bauvorhabens bitten wir folgende Ausführungen zu beachten: Im Planungsgebiet befinden sich zum derzeitigen Stand der Leitungsdokumentation keine in Rechtsträgerschaft der EVP befindlichen Gasversorgungsanlagen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.11-07	Auskunft zum Gasleitungsbestand außerhalb unseres Versorgungsgebietes holen Sie bitte bei der ENSO Erdgas GmbH, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau und der Verbundnetz Gas AG ein.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Die ENSO Netz GmbH wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. (Vgl. Teilnehmernummer 2.05)
			2.11-08	Leitungsauskunft mit Ausführungsbestimmungen: 132546 / 2019 in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Angaben über die Lage der EIT-Anlagen (Strom mit Straßenbeleuchtung) der Energieversorgung Pirmasitz GmbH (EVP) für den von Ihnen angegebenen Baubereich, einschließlich gültiger Merkblätter für den Schutz verlegter Kabel und Leitungen im Versorgungsgebiet.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-09	Für das angezeigte Planungsgebiet erteilen wir unsere Zustimmung unter der Bedingung, dass die vorhandenen Anlagen betreffs Sicherheit und Zugänglichkeit der EVP nicht beeinträchtigt werden. Der Zugang zu Umspannstationen muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-10	Die Planunterlagen stellen den derzeit bekannten Bestand unserer EIT-Anlagen nach Lage und Dimension dar, gelten aber nicht als Schacht- und Anschlussgenehmigung. Diese sind vor Baubeginn rechtzeitig gesondert zu beantragen. Diese Leitungsauskunft hat keinen Genehmigungscharakter, sie dient lediglich als Grundlage für Ihre Planung.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-11	Von den dargestellten EIT-Anlagen der EVP wird zum geplanten Bauobjekt ein seitlicher Mindestabstand von 1,0m gefordert. Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden. Der Abstand zum Kabel bei Maschineneinsatz muss mindestens 0,3m betragen. Eine Überdeckung von 0,6m ist zu gewährleisten. Von Freileitungen ist ein waagerechter Mindestabstand vom äußeren Leiterseil von 2,5m zu Ihrem Bauobjekt einzuhalten. Bei Aufgrabungen in der Nähe unserer Freileitungsstützpunkte ist deren Standsicherheit zu gewährleisten. Die Durchfahrtschichten, entsprechend den DIN-Vorschriften, sind einzuhalten. Bei Unterschreitung der Mindestabstände während der Bauphase bitten wir um Rücksprache mit der EVP. Strauchanpflanzungen muss der Abstand zu unseren Strom-Kabeln, gemessen vom Zuwachs des äußeren Wurzelbereiches, mit mindestens 2,5m stets gewährleistet sein. Zu vorhandenen Nieder- und Mittelspannungsanlagen sind bezüglich geplanter Bauwerke bzw. Großgrünbepflanzungen entsprechende Mindestabstände einzuhalten.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-12	Zu Verlegetiefen vorhandener Strom-Kabel können wir keine oder nur bedingte Angaben machen. Je nach Dokumentationsstand und digitaler Vermessung können NN-Höhen der Strom-Kabel für das Planungsgebiet angefordert werden. Die in diesem Zusammenhang durch Ihr Planungsvorhaben betroffenen Strom-Kabel sind von Ihnen durch Suchschachtung mittels Querschläge zu ermitteln. Vorgefundene Tiefenlagen sind der EVP anzuzeigen. Beachten Sie bitte die entsprechenden Merkblätter.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-13	Nachfolgend erhalten Sie Hinweise für die Projektplanung: •Planmäßig haben wir derzeit keine Veränderungen an unseren EIT-Anlagen vorgesehen. •In dem angegebenen Bereich besteht seitens der Energieversorgung Pirmasitz GmbH kein Interesse an Kabelmitverlegung. •Kreuzungen/Annäherungen an Anlagen der Deutschen Bahn, an Bundes- und Fernstraßen, Gewässerkreuzungen sowie private Grundstücksbenutzung bedürfen gesonderter Verträge und Zustimmungen durch den Eigentümer.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
			2.11-14	-In bereits erschlossenen Gebieten ist damit zu rechnen, dass unsere bestehenden Eit-Anlagen den Bauablauf behindern. Vorhandenen Kabel dürfen nicht überbaut bzw. überschüttet werden und müssen auf jeden Fall zu jeder Zeit zugänglich bleiben. Begrenzungsborde nicht längs über Kabeltrassen verlegen; Querungen sind möglich. -Kundenanlagen sind unbedingt zu beachten, gesicherte Auskünfte dazu sind dem Eigentümer vorbehalten! -Erforderliche Umverlegungen, Verrohrungen oder Schutzrohrverlängerungen von vorhandenen Eit-Anlagen der EVP sind gesondert und rechtzeitig zu beantragen und werden im Auftrag und zu Lasten des Veranlassers oder auf Grundlage bestehender Verträge projektiert und realisiert. -Medienfreischaltungen für das Grundstück sind schriftlich bei der Energieversorgung Pima GmbH zu beantragen. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers -Für direkte Beschädigung der Eit-Anlagen, Schäden durch Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen und Beeinträchtigungen des Versorgungsumfeldes, die zu Schäden gegenüber Dritten führen, übernehmen wir keine Haftung. Die Kosten für eine Schadensregulierung sind durch den Antragsteller bzw. Verursacher zu tragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-15	Weitere Zusatzbedingungen bezüglich unserer Eit-Anlagen sind wie folgt festgelegt: Strom: Keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.11-16	Straßenbeleuchtung: Keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.11-17	Änderungen zum Auskunftersuchen sind uns umgehend anzuzeigen. Unsere Unterlagen zur Leitungsauskunft mit Ausführungsbestimmungen zum geplanten Bauvorhaben verlieren nach der Dauer von 12 Monaten ihre Gültigkeit!	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-18	Leitungsauskunft mit Ausführungsbestimmungen: 132546 / 2019 für die weitere Planung o. g. Bauvorhabens bitten wir folgende Ausführungen zu beachten: In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Angaben über die Lage der Kommunikationsanlagen (Steuerkabel / Prozessleittechnik) der Energieversorgung Pima GmbH für den von Ihnen angegebenen Baubereich, einschließlich gültiger Merkblätter für den Schutz unterirdisch verlegter Leitungen im Versorgungsgebiet. Die Planunterlagen stellen den derzeit bekannten Bestand unserer Kommunikationsanlagen dar, gelten aber nicht als Schacht- und Anschlussgenehmigung. Diese sind vor Baubeginn gesondert zu beantragen. Detaillierte Angaben unserer Bestandspläne (Maße, Überdeckungen etc.) sind unverbindlich. Mit Abweichungen und geringeren Tiefenlagen muss gerechnet werden.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-19	Die vorhandenen Leitungstrassen sind generell nicht zu überbauen. Mindestabstände zum Leitungsbestand sind entsprechend der Festlegungen nach DIN1998 und W403 einzuhalten. Für Schäden durch Nichtbeachtung der erforderlichen Schutzvorkehrungen übernehmen wir keine Haftung.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-20	Änderungen zum Auskunftersuchen sind uns umgehend anzuzeigen. Unsere Unterlagen zur Allgemeinen Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben verlieren nach der Dauer von 12 Monaten ihre Gültigkeit!	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.
			2.11-21	Weitere Zusatzbedingungen bezüglich unserer Medienbestände sind wie folgt festgelegt: Steuerkabel / Prozessleittechnik: Seitens der Abt. Prozessleittechnik gibt es unter Beachtung der angeführten Punkte, keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.12	CSG GmbH (Property Manager der Deutsche Post Immobilien GmbH)	13.06.2019				
			2.12-01	Die CSG GmbH ist als Property Manager der Deutsche Post Immobilien GmbH tätig. Wir handeln im Namen und auf Rechnung unseres Auftraggebers.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.12-02	Wir haben Ihre Anfrage zur Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB geprüft und können Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen. Da seitens der Deutschen Post AG keine eigenen Objekte in dem betroffenen Bereich vorhanden sind, betrachten wir die Angelegenheit als erledigt.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.13	Deutsche Telekom Technik GmbH	20.06.2019				
			2.13-01	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.13-02	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben Reg.-Nr.: 66979747 vom 19.01.2017 und Reg.-Nr.: 78662059 vom 26.06.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen gelten unverändert weiter.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Im Rahmen der Verfahren zur Erstellung des 1. Entwurfes bzw. des 2. Entwurfes der Ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wurden die zum Vorentwurf bzw. 1. Entwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB hinsichtlich ihrer öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die jeweiligen Abwägungsergebnisse sind den entsprechenden Abwägungsprotokollen zu entnehmen.
			2.13-03	Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Telekom Deutschland GmbH von sich aus bestrebt ist, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
2.14	Richtfunk Trassenauskunft (gehört zur Deutschen Telekom)	-				

Beteiligung snr.	Firma	Posteingang	fortlaufende Nr.	Anregungen/Bedenken/Hinweise	Status	Antwort/Handlung/Begründung
2.15	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Leipzig	-				
2.16	E-plus Mobilfunk GmbH	-				
2.17	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	-				
2.17	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	-				
2.17	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	08.07.2019				
			2.17-01	Aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: - durch das Plangebiet führen einundzwanzig Richtfunkverbindungen hindurch (Anmerkung GICON: entsprechende Abbildungen und Tabellen hierzu liegen vor)	Einwand wird berücksichtigt.	Im Rahmen der Erstellung des 3. Entwurfes werden die aufgeführten 21 Richtfunkverbindungen in die Planzeichnung aufgenommen.
			2.17-02	Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.	Einwand wird teilweise berücksichtigt.	Im Rahmen der Erstellung des 3. Entwurfes werden die aufgeführten 21 Richtfunkverbindungen in die Planzeichnung aufgenommen. Die Hinweise zu den einzuhaltenden Schutzabständen wurden in der Begründung zum Flächennutzungsplan aktualisiert.
			2.17-03	Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.	Einwand wird berücksichtigt.	Die Hinweise zu den einzuhaltenden Schutzabständen wurden in der Begründung zum Flächennutzungsplan aktualisiert.
			2.17-04	Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.	Einwand wird teilweise berücksichtigt.	Im Rahmen der Erstellung des 3. Entwurfes werden die aufgeführten 21 Richtfunkverbindungen in die Planzeichnung aufgenommen. Die Hinweise zu den einzuhaltenden Schutzabständen wurden in der Begründung zum Flächennutzungsplan aktualisiert.
			2.17-05	Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung erforderlich. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.
2.18	Ericsson Services GmbH	27.06.2019				
			2.18-01	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.18-02	Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde als Träger öffentlicher Belange ebenfalls am Verfahren beteiligt.
2.19	Interoute Germany GmbH	-				
2.20	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.07.2019				
			2.20-01	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.06.2019.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.20-02	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich.
			2.20-03	In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderungen erforderlich. Der Hinweis wird nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern in den nachfolgenden Planungsstufen, geregelt.